

# (11) **EP 2 269 838 A1**

(12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag: **05.01.2011 Patentblatt 2011/01** 

(21) Anmeldenummer: 09163986.4

(22) Anmeldetag: 29.06.2009

(51) Int Cl.:

B43K 19/14<sup>(2006.01)</sup> B43K 21/00<sup>(2006.01)</sup> B43K 8/00<sup>(2006.01)</sup> B43K 5/00 (2006.01) B43K 7/00 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**AL BA RS** 

(71) Anmelder: Pelikan PBS-Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG 30163 Hannover (DE)

- (72) Erfinder:
  - Bastiansen, Bernd 31234 Edemissen (DE)
  - Seller, Maria
     30159 Hannover (DE)
- (74) Vertreter: Haar, Lucas Heinz Jörn et al Patentanwälte Haar & Schwarz-Haar Lessingstrasse 3 61231 Bad Nauheim (DE)

# (54) Schreibgerät

(57)Bei einem Schreibgerät (1) mit einem hohlen, sich längs einer Achse erstreckenden Gehäuse (2) und einem in dem Gehäuse (2) angeordneten, eine Schreibspitze aufweisenden Schreibelement (7), wobei das Gehäuse (2) einen länglichen Mittelabschnitt (3) mit einer Mantelfläche, einen vorderen Endabschnitt (4) und einen hinteren Endabschnitt (5) aufweist und wobei wenigstens ein Endabschnitt (4) lösbar an dem Mittelabschnitt (3) befestigt ist, weisen die Endabschnitte (4, 5) an ihren dem Mittelabschnitt (3) benachbarten Enden sich radial nach außen über die Mantelfläche des Mittelabschnitts (3) hinaus erstreckende Endbereiche auf und zwischen den Endbereichen der Endabschnitte ist eine die Mantelfläche des Mittelabschnitts (3) umgebende Griffhülse (30) angeordnet, die auf den Mittelabschnitt (3) aufgeschoben und durch die Endabschnitte (4, 5) in axialer Richtung gehalten ist.

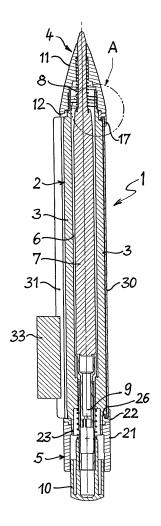


FIG. 2

20

[0001] Die Erfindung betrifft ein Schreibgerät mit einem hohlen, sich längs einer Achse erstreckenden Gehäuse und einem in dem Gehäuse angeordneten, eine Schreibspitze aufweisenden Schreibelement, wobei das Gehäuse einen länglichen Mittelabschnitt mit einer Mantelfläche, einen vorderen Endabschnitt und einen hinteren Endabschnitt aufweist und wobei wenigstens ein Endabschnitt lösbar an dem Mittelabschnitt befestigt ist. [0002] Schreibgeräte der angegebenen Art sind in verschiedenen Ausführungen, z.B. als Faserschreiber, Kugelschreiber, Minenschreibstifte mit Vorschubeinrichtung oder Füllhalter, bekannt. Der vordere Endabschnitt dient bei derartigen Schreibgeräten zur Aufnahme, Führung und Abstützung einer Schreibspitze, beispielsweise der Schreibspitze einer Kugelschreibermine. Der hintere Endabschnitt bildet einen Verschluss für den Innenraum des Schreibgeräts und dient meist zur Abstützung und Führung eines Betätigungsorgans einer Vorschubeinrichtung für das Vor- und Zurückbewegen des Schreibelements oder der Schreibmine.

[0003] Es ist weiterhin bekannt, das Gehäuse von Schreibgeräten mit einer dekorativen Oberfläche zu versehen. Beispiele hierfür zeigen DE 34 06 521 C2, DE 199 03 540 C1 und DE 74 42 177 U1. Die dekorativen Elemente oder Schichten sind hierbei jedoch in die Oberfläche eingebettet oder fest haftend mit der Oberfläche verbunden und können von dem Benutzer des Schreibgeräts nicht entfernt und ausgewechselt werden.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein

Schreibgerät der eingangs genannten Art zu schaffen, welches mit einer leicht auswechselbaren Oberfläche versehen ist, um die dekorativen und/oder haptischen Eigenschaften des Schreibgeräts variieren zu können. [0005] Die genannte Aufgabe wird bei einem Schreibgerät der eingangs genannten Art dadurch gelöst, dass die Endabschnitte an ihren dem Mittelabschnitt benachbarten Enden sich radial nach außen über die Mantelfläche des Mittelabschnitts hinaus erstreckende Endbereiche aufweisen und dass zwischen den Endbereichen der Endabschnitte eine die Mantelfläche des Mittelabschnitts umgebende Griffhülse angeordnet ist, die auf den Mittel-

abschnitt aufgeschoben und durch die Endabschnitte in

axialer Richtung gehalten ist.

[0006] Bei dem Schreibgerät nach der Erfindung kann die Griffhülse mit einer bestimmte dekorative und/oder haptische Eigenschaften aufweisenden Oberfläche versehen oder aus einem entsprechende Eigenschaften aufweisenden Material hergestellt werden. Da die Griffhülse lose auf den Mittelabschnitt aufgeschoben und durch die Endabschnitte auf dem Mittelabschnitt gehalten ist, kann sie nach Entfernen des lösbaren Endabschnitts von dem Mittelabschnitt leicht abgezogen und bei Bedarf durch eine neue oder andersartige Griffhülse ersetzt werden.

[0007] Die leichte Auswechselbarkeit der Griffhülse bietet die Möglichkeit, mit geringem Aufwand ein Schreibgerät mit einer Auswahl von verschiedenen Griffhülsen zur Verfügung zu stellen, deren Oberflächen sich in Hinsicht auf die dekorative Gestaltung und/oder die haptischen Eigenschaften unterscheiden. In besonderem Maße eignet sich das erfindungsgemäße Schreibgerät für Griffhülsen, die ein flexibles Belagmaterial, insbesondere textilen Stoff, Leder, Kunstleder, Wachstuch oder eine Kunststofffolie aufweisen.

[0008] Die Griffhülse kann entweder ausschließlich aus dem Belagmaterial herstellt sein oder einen festen Hülsenkörper haben, der mit dem Belagmaterial beschichtet ist. In einer vorteilhaften Ausgestaltung kann die Griffhülse eine federnde Spannhülse aufweisen, die mit radialer Vorspannung an der Innenwand des flexiblen Belagmaterials anliegt. Durch die Spannhülse wird das Belagmaterial straff gespannt und eine Faltenbildung oder Stauchung in Längsrichtung vermieden. Die Spannhülse kann in Längsrichtung geschlitzt sein, um das Einsetzen der Spannhülse in das zu einer geschlossenen Hülse geformte Belagmaterial zu erleichtern. Die Spannhülse kann aus Metall oder aus Kunststoff bestehen.

[0009] Nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung ist vorgesehen, dass das Belagmaterial der Griffhülse aus einem länglichen Materialstreifen durch Verbinden der Längsränder des Materialstreifens mit einer Naht zu einer Hülse geformt ist. Diese Gestaltung ermöglicht die Herstellung einer ausschließlich aus Belagmaterial bestehenden Griffhülse und die Befestigung des Belagmaterials auf einem Hülsenkörper ohne die Verwendung zusätzlicher Haftmittel, beispielsweise Klebstoff. Sie hat daneben einen ansprechenden, dekorativen Effekt, der durch eine dekorative Gestaltung der Naht gesteigert werden kann. So kann vorgesehen sein, dass die Naht nach außen hochstehend ausgebildet ist und es kann in die Naht eine Lasche oder ein Schild eingenäht sein. Weiterhin können die Längsränder des Materialstreifens an der Naht mit einem Nahtband eingefasst und nach außen abgedeckt sein.

[0010] Eine andere vorteilhafte Gestaltungsmöglichkeit der Erfindung kann darin bestehen, dass der Materialstreifen eine von der Griffhülse abstehende Lasche bildet. Die Lasche kann mit einer Öffnung nach Art eines Knopflochs versehen sein, so dass das Schreibgerät an einem Knopf eines Kleidungsstücks befestigt werden kann. Alternativ kann auch eine von einem Ringniet umgrenzte Öffnung in der Lasche ausgebildet sein, um das Einhängen eines Schlüsselrings zu ermöglichen.

[0011] Nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung kann die Naht als Überlappungsnaht ausgebildet sein. Soll die Überlappungsnaht sich in eine gleichmäßige Krümmung der Außenkontor der Griffhülse einfügen, so kann der Mittelabschnitt oder die Griffhülse im Bereich der Überlappungsnaht eine Längsnut aufweisen, in welche die Naht zumindest teilweise eingebettet ist. Ist eine geschlitzte Spannhülse vorgesehen, so ist es zweckmäßig, die Überlappungsnaht im Bereich des Schlitzes der Spannhülse anzuordnen.

[0012] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Er-

findung kann darin bestehen, dass das Belagmaterial der Griffhülse aus einem länglichen Materialstreifen besteht, dessen Längsränder zur Bildung der Hülse durch einen lösbaren Verschluss, beispielsweise einen Reißverschluss, miteinander verbunden sind. Hierdurch kann das Auswechseln der Griffhülse bzw. des Belagmaterials auch ohne Entfernen eines Endabschnitts ermöglicht werden. Anstelle eines Reißverschlusses können zum Verbinden der Längsränder des Materialstreifens ein Klettverschluss oder kleine Druckknöpfe vorgesehen sein.

[0013] Um die Enden der Griffhülsen einzufassen und einen sauberen Übergang zwischen Griffhülse und Endabschnitt zu bilden, ist nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung vorgesehen, dass der Endbereich eines Endabschnitts einen Kragen aufweist, der das an den Endbereich angrenzende Ende der Griffhülse übergreift. Durch den Kragen werden die stirnseitigen Kanten der Griffhülse abgedeckt, so dass eine zusätzliche Fixierung des Belagmaterials an den Stirnkanten der Griffhülse möglich ist. Auch die Gefahr eines Ausfransens von textilem Belagmaterial wird wirksam vermieden. Ist die Griffhülse mit einer hochstehenden Naht oder einem Reißverschluss versehen, so kann der Kragen eine Aussparung haben, in welche ein Ende der hochstehenden Naht oder des Reißverschlusses eingreift.

[0014] Nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung kann vorgesehen sein, dass ein Endabschnitt oder beide Endabschnitte ein mit dem Mittelabschnitt verbundenes Halteteil und einen Ring aufweist, der den Endbereich des Endabschnitts bildet und der zwischen dem Halteteil und dem Mittelabschnitt angeordnet und durch diese gehalten ist. Eine solche Gestaltung ist vor allem zweckmäßig, wenn der Endabschnitt durch eine Gewindeverbindung an dem Mittelabschnitt befestigt ist. Hier bietet der Ring die Möglichkeit, den Endbereich gegenüber der Naht der Griffhülse auszurichten und erst dann durch Drehen das Halteteil festzuschrauben und den Ring zu fixieren. Der Ring kann außerdem eine Orientierungsnase aufweisen, die in eine Ausnehmung im Mittelteil eingreift, um die Position des Rings und der Aussparung im Kragen in Bezug auf das Mittelteil festzulegen und eine Verdrehung des Rings beim Festschrauben des Halteteils zu vermeiden.

**[0015]** Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert, das in der Zeichnung dargestellt ist. Es zeigen

Figur 1 eine Seitenansicht eines Schreibgeräts nach der Erfindung,

Figur 2 eine Schnittansicht II - II des Schreibgeräts gemäß Figur 1,

Figur 3 ein vergrößerter Ausschnitt A des Schreibgeräts gemäß Figur 1 und

Figur 4 einen Querschnitt einer anderen Ausführungsform eines Schreibgeräts nach der Erfindung.

[0016] Das in den Figuren 1 bis 3 dargestellte Schreibgerät 1 hat ein Gehäuse 2, das einen rohrförmigen, zylindrischen Mittelabschnitt 3, einen vorderen Endabschnitt 4 und einen hinteren Endabschnitt 5 aufweist. Der Mittelabschnitt 3 und die Endabschnitte 4, 5 sind in Längsrichtung von einer durchgehenden Bohrung 6 durchsetzt, welche ein Schreibelement 7 in Form einer Kugelschreibermine, eine Rückstellfeder 8 und eine Vorschubeinrichtung 9 mit einer Drucktaste 10 enthält. Durch Betätigen der Drucktaste 10 kann das Schreibelement 7 in die in der Zeichnung dargestellte Position gebracht und gegen die Kraft der Rückstellfeder 8 in dieser Position gehalten werden. Durch erneutes Drücken wird eine Sperre gelöst. Die Rückstellfeder 8 ist dann in der Lage, das Schreibelement 7 in das Gehäuse 2 so weit hineinzudrücken, dass die Schreibspitze in die Bohrung 6 zurückgezogen ist.

[0017] Der vordere Endabschnitt 4 besteht aus einem Halteteil 11 und einem Ring 12. Das Halteteil 11 hat eine konische, zum vorderen Ende sich verjüngende Mantelfläche und weist in einem Abschnitt seiner Bohrung ein Innengewinde 13 auf, in das ein mit einem entsprechenden Außengewinde versehener, dünner Endabschnitt 14 des Mittelabschnitts 3 eingeschraubt ist. Durch das Ineinandergreifen der beiden Gewinde ist das Halteteil 11 lösbar an dem Mittelabschnitt 3 befestigt. Der Ring 12 ist zwischen einer Stufenfläche des Mittelabschnitts 3 und dem Halteteil 11 in axialer Richtung eingespannt und mit seiner Bohrungsfläche auf einer Sitzfläche 15 leicht klemmend gehalten. Auf der dem Mittelabschnitt 3 zugewandten Seite weist der Ring 12 eine Orientierungsnase 16 auf, die in einer Ausnehmung in der Stufenfläche des Mittelabschnitts 3 eingreift. Hierdurch ist die Drehwinkelstellung des Rings 12 gegenüber dem Mittelabschnitt 3 festgelegt.

[0018] Der Ring 12 hat eine Außenfläche, die einen größeren Durchmesser hat als der Mittelabschnitt 3 und stufenlos an die Mantelfläche des Halteteils 11 anschließt. Die Außenfläche des Rings ist zylindrisch, kann aber auch konisch oder gewölbt sein. Auf der dem Halteteil 11 abgekehrten Seite weist der Ring 12 einen Kragen 17 auf, der sich in Richtung des Mittelabschnitts 3 erstreckt und einen Innendurchmesser hat, der größer ist als der Außendurchmesser der Mantelfläche des Mittelabschnitts 3. An einer Stelle ist der Kragen 17 durch eine Ausnehmung 18 unterbrochen.

[0019] Der hintere Endabschnitt 5 ist ebenfalls aus einem Halteteil 21 und einem Ring 22 zusammengesetzt. Der Ring 22 ist in gleicher Weise wie der Ring 12 ausgebildet und spiegelbildlich zum Ring 12 angeordnet. Das Halteteil 21 und der Ring 22 sind auf einem abgesetzten Endabschnitt 23 des Mittelabschnitts 3 durch Kleben befestigt. Die Drehwinkelstellung des Rings 22 ist hierbei ebenfalls durch eine Ausnehmung im Mittelabschnitt 3 festgelegt, in welche die Orientierungsnase 26 des Rings 22 eingreift. Das Halteteil 21 und der Ring 22 haben zylindrischen Außenflächen gleichen Durchmessers können aber auch hiervon abweichend ausgebildet

50

sein. Wesentlich ist jedoch dass der Außendurchmesser des Rings 22 größer ist als der Außendurchmesser des Mittelabschnitts 3.

[0020] Auf dem zylindrischen Mittelabschnitt 3 ist eine Griffhülse 30 angeordnet, welche die zwischen den Endabschnitten 4, 5 frei liegende Mantelfläche des Mittelabschnitts 3 bedeckt. Die Griffhülse 30 besteht aus einem rechteckigen Streifen aus textilem Stoff, dessen längsseitige Ränder 32 durch eine Naht 31 miteinander verbunden sind. Der Innendurchmesser der Griffhülse 30 ist an den Außendurchmesser des Mittelabschnitts 3 angepasst, so dass die Griffhülse 30 den Mittelabschnitt 3 eng anliegend umgibt. Die Naht 31 ist so ausgeführt, dass die miteinander verbundenen Ränder 32 radial nach außen abstehen. Zwischen die Ränder 32 ist außerdem ein rechteckiges Schild 33 eingenäht, das ebenfalls aus Stoff oder aus einem anderen, blattförmigem Material bestehen kann. Die Länge der Griffhülse 30 ist so bemessen, dass ihre stirnseitigen Enden in dem Zwischenraum zwischen den Kragen 17, 27 der Ringe 12, 22 und dem Mittelabschnitt 3 angeordnet sind. Die stirnseitigen Enden der Griffhülse 30 sind daher durch die Kragen 17, 27 abgedeckt und gegen Ausfransen oder dgl. geschützt. Die Griffhülse 30 ist weiterhin so angeordnet, dass die nach außen hochstehende Naht 31 in die Ausnehmungen 18, 28 in den Kragen 17, 27 eingreift. Da die Position der Ausnehmungen 18, 28 und die Lage der Ringe 12, 22 festgelegt ist, kann hierdurch auch eine gradlinige und achsparallele Ausrichtung der Naht 31 erreicht werden. [0021] Soll die Griffhülse 30 gegen eine andere ausgetauscht werden, so wird, wie zum Wechseln des Schreibelements, das Halteteil 11 des vorderen Endabschnitts 4 abgeschraubt und dann der Ring 12 von dem Mittelabschnitt 3 abgezogen. Das Schreibgerät 1 kann hierbei an dem hinteren Endabschnitt 5 gehalten werden. Nach dem Entfernen des Rings 12 kann die Griffhülse 30 von dem Mittelabschnitt 3 herunter gezogen und eine andere Griffhülse aufgesteckt werden. Durch Aufstecken des Rings 12 und Aufschrauben des Halteteils 11 wird anschließend die neue Griffhülse auf dem Mittelabschnitt 3 fixiert.

[0022] Figur 4 zeigt eine Ausführungsvariante einer Griffhülse 40 für ein Schreibgerät nach der Erfindung, bei der eine äußere Hülse 41 aus textilem Stoff, einen als Spannhülse 42 ausgebildeten Hülsenkörper umgibt. Die längsseitigen Stoffränder sind hierbei durch eine Überlappungsnaht 43 verbunden, bei der die Stoffränder übereinander liegen und der außen liegende Stoffrand nach innen umgeschlagen ist. Die Spannhülse 42 hat einen Längsschlitz 44, der die Überlappungsnaht 43 aufnimmt. Hierdurch kann sich die Überlappungsnaht 43 auf die Mantelfläche des Mittelabschnitts 45 auflegen, so dass sie nicht oder nur wenig nach außen aufträgt. Die Wandstärke der Spannhülse 42 und die Dicke der Überlappungsnaht 43 können auch so aufeinander abgestimmt werden, dass die Außenfläche der Hülse 41 ihre Krümmung im Bereich der Überlappungsnaht 43 unverändert beibehält. Die Spannhülse 42 hat außerdem die

Aufgabe, mit radialer Vorspannung die Hülse 41 straff zu spannen und Faltenbildung zu vermeiden.

[0023] Besteht die Griffhülse aus einem länglichen Materialstreifen aus flexiblem Belagmaterial und sind die Längsränder des Materialstreifens nicht durch eine Naht, sondern durch einen lösbaren Verschluss verbunden, so kann das Entfernen der Griffhülse auch durch Öffnen des Verschlusses erfolgen. Anschließend kann die neue Griffhülse um den Mittelabschnitt herumgelegt und durch Schließen ihres Verschlusses befestigt werden. Für diese Art von Griffhülse können die Endabschnitte des Schreibgeräts einteilig und ohne die Griffhülse einfassende Kragen ausgeführt sein, da die Kragen die von außen und ohne Entfernen eines Endabschnitts erfolgende Montage der Griffhülse behindern würden.

[0024] Die Gestaltung des erfindungsgemäßen Schreibgeräts ist nicht auf die beschriebenen Ausführungsformen beschränkt. Das Schreibgerät kann in seiner Ausführung an alle gängigen Formen von Schreibelementen angepasst werden. Ebenso können verschiedene Arten von Vorschubeinrichtungen mit Drucktastenmechanik, Drehmechanik, Hebelmechanik oder Shakermechanik genutzt werden. Auch Kolbenfüllhalter oder Patronenfüllhalter lassen sich nach der Erfindung mit einer auswechselbaren Griffhülse versehen.

#### Patentansprüche

35

40

45

50

55

- Schreibgerät (1) mit einem hohlen, sich längs einer Achse erstreckenden Gehäuse (2) und einem in dem Gehäuse (2) angeordneten, eine Schreibspitze aufweisenden Schreibelement (7), wobei das Gehäuse (2) einen länglichen Mittelabschnitt (3) mit einer Mantelfläche, einen vorderen Endabschnitt (4) und einen hinteren Endabschnitt (5) aufweist und wobei wenigstens ein Endabschnitt (4) lösbar an dem Mittelabschnitt (3) befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Endabschnitte (4, 5) an ihren dem Mittelabschnitt (3) benachbarten Enden sich radial nach außen über die Mantelfläche des Mittelabschnitts (3) hinaus erstreckende Endbereiche aufweisen und dass zwischen den Endbereichen der Endabschnitte eine die Mantelfläche des Mittelabschnitts (3) umgebende Griffhülse (30, 40) angeordnet ist, die auf den Mittelabschnitt (3) aufgeschoben und durch die Endabschnitte (4, 5) in axialer Richtung gehalten ist.
- Schreibgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Griffhülse (30, 40) ein flexibles Belagmaterial, insbesondere textilen Stoff, Leder, Kunstleder, Wachstuch, Kunststofffolie aufweist.
- Schreibgerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Belagmaterial der Griffhülse (30, 40) aus einem länglichen Materialstreifen durch Verbinden der Längsränder des Materialstreifens mit einer Naht (31, 43) zu einer Hülse geformt ist.

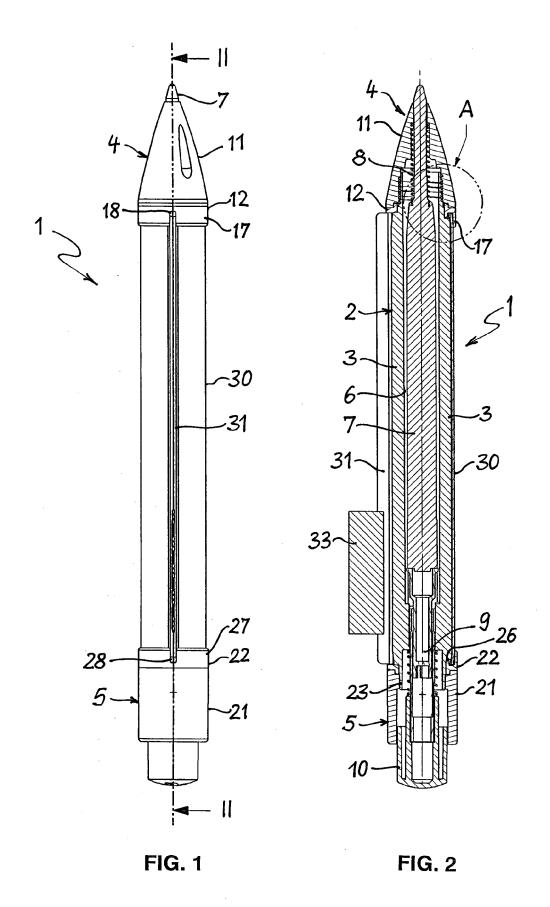
20

40

50

- **4.** Schreibgerät nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Naht (31) nach außen hochstehend ausgebildet ist.
- 5. Schreibgerät nach einem der Ansprüche 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass in die Naht (31) eine Lasche oder ein Schild eingenäht ist.
- 6. Schreibgerät nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Längsränder des Materialstreifens an der Naht (31) mit einem Nahtband außen abgedeckt sind.
- Schreibgerät nach einem der Ansprüche 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Materialstreifen eine von der Griffhülse (30) abstehende Lasche bildet.
- 8. Schreibgerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Naht als Überlappungsnaht (43) ausgebildet ist.
- Schreibgerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Belagmaterial der Griffhülse aus einem länglichen Materialstreifen besteht, dessen Längsränder zur Bildung der Hülse mit einem lösbaren Verschluss verbunden sind.
- 10. Schreibgerät nach einem der Ansprüche 2 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass in der Griffhülse (40) eine federnde Spannhülse (42) aufweist, die mit radialer Vorspannung an der Innenwand des flexiblen Belagmaterials anliegt.
- **11.** Schreibgerät nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Spannhülse (42) in Längsrichtung geschlitzt ist.
- 12. Schreibgerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Endbereich eines Endabschnitts (4, 5) einen Kragen (17, 27) aufweist, der das an den Endbereich angrenzende Ende der Griffhülse (30) übergreift.
- 13. Schreibgerät nach dem vorhergehenden Anspruch, dadurch gekennzeichnet, dass der Kragen (17, 27) eine Aussparung (18, 28) hat, in welche ein Ende der hochstehende Naht (31) oder eines anderen Verschlusses eingreift.
- 14. Schreibgerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein Endabschnitt (4, 5) ein mit dem Mittelabschnitt (3) verbundenes Halteteil (11, 21) und einen Ring (12, 22) aufweist, der den Endbereich bildet und der zwischen dem Halteteil (11, 21) und dem Mittelabschnitt (3) angeordnet und durch diese gehalten ist.

**15.** Schreibgerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der Ring (12, 22) eine Orientierungsnase (16, 26) aufweist, die in eine Ausnehmung im Mittelabschnitt (3) eingreift.



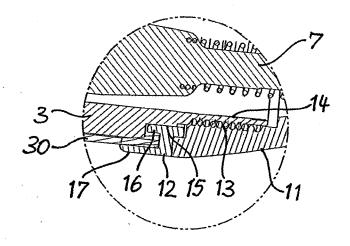


FIG. 3

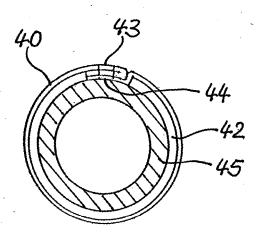


FIG. 4



# **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung EP 09 16 3986

1	EINSCHLÄGIGE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich en Teile	n, Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
А	WO 2004/054814 A2 ( 1. Juli 2004 (2004- * das ganze Dokumer		1-15	INV. B43K19/14 B43K5/00 B43K21/00	
Α	GB 816 917 A (GEORG 22. Juli 1959 (1959 * das ganze Dokumer	9-07-22)	1-15	B43K7/00 B43K8/00	
А	DE 40 25 199 A1 (KF 13. Februar 1992 (1 * das ganze Dokumer	.992-02-13)	1-15		
А	US 2006/147252 A1 ( 6. Juli 2006 (2006- * das ganze Dokumer		) 1-15		
А	DE 74 42 177 U (LAU 24. April 1975 (197 * das ganze Dokumer	(5-04-24)	1-15		
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)	
				B43K	
			$\dashv$		
Der vo	-	rde für alle Patentansprüche erstellt			
	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 30. Juni 2010	Lou	Prüfer Nuvion Pornard	
12:				lvion, Bernard	
	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKI besonderer Bedeutung allein betrach	E : älteres Patei	g zugrunde liegende 1 ntdokument, das jedo imeldedatum veröffen		
	besonderer Bedeutung in Verbindung	mit einer D : in der Anme	ldung angeführtes Do	kument	
ande	eren Veröffentlichung derselben Kateg nnologischer Hintergrund	jorie L: aus anderen	Gründen angeführtes	Dokument	

## ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 09 16 3986

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-06-2010

_								
	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		nt	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung	
	WO	2004054814	A2	01-07-2004	AU	2003268316	A1	09-07-2004
	GB	816917	А	22-07-1959	BE DE FR	555699 1081801 1178447	В	12-05-1960 11-05-1959
	DE	4025199	A1	13-02-1992	KEI	NE		
	US	2006147252	A1	06-07-2006	KEII	NE		
	DE	7442177	U		KEI	ле ЛЕ		
19								
3M P04								
EPO FORM P0461								
~								

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

## EP 2 269 838 A1

## IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

## In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 3406521 C2 [0003]
- DE 19903540 C1 [0003]

• DE 7442177 U1 [0003]